

Beschluss (geänderter Beschluss):

1. Der Stadtrat beschließt die energetische Sanierung der Turnhalle im Rahmen des STARK III-Förderprogramms, Phase I, unter Vorbehalt eines Förderbescheides.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtragshaushalts- und Investitionsplanung vorzunehmen.
3. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Land Verhandlungen aufzunehmen, ob die Realisierung eines Ersatzneubaus möglich ist, der dann das Sanierungsvorhaben ersetzt.
Über das Ergebnis ist in den Fachausschüssen zu berichten.**